



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der FDP

Drucksache 15/1573

Reform der Arbeitsverwaltung

„Einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt in Deutschland schaffen!“

Der Landtag wolle beschließen:

Art und Umfang der durch den Bundesrechnungshof aufgedeckten Mängel in der Bundesanstalt für Arbeit belegen, dass gerade auf dem Feld der Arbeitsvermittlung dringender Handlungsbedarf besteht. Die Bundesanstalt für Arbeit befindet sich in einer tiefen Krise. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich zu handeln und eine grundlegende Reform der Strukturen und der Arbeitsweise der Bundesanstalt für Arbeit einzuleiten.

Zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit und zur Stärkung ihrer Vermittlungstätigkeit sind folgende Maßnahmen vorrangig umzusetzen:

1. Arbeitsvermittlung hat Vorrang – Konzentration auf die Kernaufgaben und Entlastung von sachfremden Aufgaben

Die Bundesanstalt für Arbeit muss sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Dazu gehören

- ❖ die Vermittlung von Arbeitslosen auf offene Stellen,
- ❖ die Aktivierung von Arbeitslosen und deren Unterstützung bei der Aufarbeitung von Vermittlung,
- ❖ die Durchführung der Arbeitslosenversicherung.

Die Aufgabe der Vermittlung in Arbeit muss absolute Priorität in den Arbeitsämtern erhalten. Zur Erreichung dieses Ziels sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ❖ kundenorientierte Öffnungszeiten der Arbeitsämter,

- ❖ Akquirierung von Arbeitsstellen durch aktivere Betreuung der Arbeitgeber,
- ❖ bundesweite Vernetzung der Datensysteme der 181 Arbeitsämter, damit die Vermittlungstätigkeit nicht an den Zuständigkeitsbereichen einzelner Arbeitsämter scheitert,
- ❖ flächendeckende Einrichtung von Arbeitgeber-Hotlines, über die Stellenangebote schnell in die Vermittlungstätigkeit eingespeist werden können, Verbesserung der Internetnutzung zur Stellenvermittlung.

Zugleich müssen wirksamere Sanktions-Instrumente flächendeckend eingeführt werden.

Durch die Konzentration auf Kernaufgaben und die Verschlankeung der Strukturen eröffnet sich die Chance, einen größeren Teil der rund 90.000 bei der Bundesanstalt für Arbeit Beschäftigten für direkte Vermittlungstätigkeiten einzusetzen. Ziel muss es sein, die Zahl der derzeit 8.500 Arbeitsvermittler auf mindestens 20.000 Arbeitsvermittler aufzustocken. Durch die Reduzierung der Aufgaben und durch den Abbau vermittlungsfremder Aktivitäten ist eine Personalreduzierung der Bundesanstalt für Arbeit möglich, die zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung dringend erforderlich ist.

2. Arbeitsmarktpolitik stärker dezentralisieren

Die effiziente Wahrnehmung der Kernaufgaben der Arbeitsverwaltung setzt eine Dezentralisierung voraus. Die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg soll sich künftig auf die folgenden Kernaufgaben konzentrieren:

- ❖ die bundeseinheitliche Anwendung des geltenden Rechts beaufsichtigen,
- ❖ positive lokale und regionale Ansätze der Vermittlung in Arbeit bündeln und weiter entwickeln,
- ❖ Vorschläge zur Entbürokratisierung der Verwaltungs- und Vermittlungstätigkeit unterbreiten.

Die Landesämter sind personell aufgebläht und tragen zur Bürokratisierung erheblich bei. Sie müssen daher einer umfassenden Aufgabenkritik unterzogen werden, um sie weitgehend zu verschlanken und auf ihre landesspezifische Führungs- und Koordinationsfunktion, die sie gemeinsam mit der Landesregierung ausüben, zu reduzieren. Darüber hinaus muss die Zweitstufigkeit der Arbeitsverwaltung ernsthaft geprüft werden.

3. Wettbewerb mit privaten Arbeitsmittlern stärken

Zur Stärkung des Wettbewerbs in der Arbeitsvermittlung sollen Arbeitssuchende künftig einen Vermittlungsgutschein erhalten, sofern das Arbeitsamt nicht sofort einen freien Arbeitsplatz nachweisen kann. Dieser Gutschein berechtigt, Vermittlungunterstützung auch durch private Anbieter zu erhalten oder ergänzende Trainingsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können.

Das Zulassungsverfahren für private Arbeitsvermittler und Zeitarbeitsunternehmen muss einer anderen Behörde als der Bundesanstalt für Arbeit zugeordnet werden.

4. Arbeitslosenstatistik aussagekräftiger machen

Die Arbeitslosenstatistik ist umfassend zu entrümpeln und wesentlich aussagekräftiger zu machen. Sie muss insbesondere auf die politisch wesentlichen Bereiche konzentriert werden, damit der politische Handlungsbedarf rasch und zutreffend erkannt werden kann.

Außerdem müssen die bestehenden Förderinstrumente und Durchführungsvorschriften vereinfacht werden.

5. Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen besser überprüfen

Mit dem Ziel einer Reduzierung sind alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ständig zu überprüfen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen genutzt werden, um Investitionen zu fördern und den ersten Arbeitsmarkt zu stärken. Es dürfen nur solche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchgeführt werden, die

- ❖ in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen,
- ❖ der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dienen,
- ❖ Mitnahmeeffekte verhindern,
- ❖ nicht zu Verdrängungseffekten zu Lasten von Arbeitsplätzen des ersten Arbeitsmarktes führen.

6. Selbstverwaltung reformieren

Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit muss einer Strukturreform unterzogen werden. Ziel muss es sein, zu schlanken und legitimierten Gremien zu kommen, die ihre Kompetenzen und Kontrollaufgaben wirksam wahrnehmen können. Die Mitwirkung in der Selbstverwaltung und die gleichzeitige Mitgliedschaft bei Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen müssen entflochten werden.

Im Sinne einer tatsächlichen Unabhängigkeit der Selbstverwaltung muss auch sie sich einer kritischen Prüfung unterziehen.

7. Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesratsinitiative des Landes Hessen „Offensiv aus der Sozialhilfe – durch optimales Fördern und Fordern“ zu unterstützen.

Das Ziel ist die Verbesserung der Hilfe und der Förderung von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern durch die Zusammenführung von Betreuung, Qualifizierung, Vermittlung und Leistungsgewährung in eine Hand, indem flächendeckend Vermittlungsagenturen – sogenannte Job-Center – eingeführt werden. Die Sicherungssysteme der Sozial- und Arbeitslosenhilfe werden in Job-Centern zusammengeführt.

Die Vermittlungsagenturen – Job-Center – können von privaten, freien oder öffentlichen rechtlichen Trägern betrieben werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtet der Bund die Bundesanstalt für Arbeit zur Verbesserung der Beschäftigungssituation, die Voraussetzungen zum Betrieb von Vermittlungsagenturen zu schaffen.

Den Vermittlungsagenturen obliegen für Arbeitslosenhilfebezieher und arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger folgende Aufgaben:

- (1) Vermittlung in Arbeit,
- (2) Beratung und Förderung in Fragen der Arbeitsaufnahme und beruflichen Weiterbildung,
- (3) Beratung in Leistungsfragen und
- (4) Feststellung und Auszahlung der Arbeitslosenhilfe sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Torsten Geerds
und Fraktion